

# Deutsche Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin

German Sleep Society

## Korrespondenzadresse:

DGSM - Geschäftsstelle 34613 Schwalmstadt-Treysa Schimmelpfengstraße 2  
☎ 06691/2733 ☎ 06691/2823 e-mail: DGSM-Geschäftsstelle@t-online.de

## Deutsches Ärzteblatt

Redaktion

Reinhardtstr. 34

10437 Berlin

vorab per Email: [aerzteblatt@aerzteblatt.de](mailto:aerzteblatt@aerzteblatt.de)

28.06.2018

## Sektorenübergreifende Vergütung: Debatte über System der Zukunft

Dtsch Arztebl 2018; 115(25): A-1198 / B-1008 / C-1004

## Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin (DGSM)

Die Deutsche Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin (DGSM) hat die Ausführungen in dem o.a. Artikel mit Interesse zur Kenntnis genommen. Schlafmedizinische Leistungen werden darin als Beispiel dafür angeführt, dass „echte Wirtschaftlichkeitspotenziale im Gesundheitswesen liegen“. Aus Sicht der DGSM werden grundlegende medizinisch-wissenschaftliche und versorgungsrelevante Gesichtspunkte in dem vom Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) in Auftrag gegebenen Gutachten ignoriert. Umso bedauerlicher ist es, dass die DGSM als die in Deutschland für die Schlafmedizin zuständige AWMF-Fachgesellschaft bei der Erstellung des Gutachtens nicht beratend einbezogen wurde.

Die wirtschaftlichen Voraussetzungen zur Erbringung schlafmedizinischer Leistungen in Deutschland entsprechen keineswegs den Voraussetzungen für eine adäquate flächendeckende schlafmedizinische Versorgung der betroffenen Patientinnen und Patienten. Insbesondere sind im ambulanten Bereich schlafmedizinische Leistungen kaum kostendeckend zu erbringen. Auch die Auswirkungen der Budgetierung sind dabei zu berücksichtigen. Bereits jetzt unterliegen die stationär erbrachten schlafmedizinischen Leistungen einem strikten Reglement, das für die Leistungserbringer kaum noch nachvollziehbar ist und zum Teil durch mangelnde Sachkenntnis bis hin zur Willkür seitens der Kostenträger geprägt ist. Die Ausschreibungen für Hilfsmittel sind in eine Preisdumpingspirale geraten, die bereits zur Intervention durch das Bundesversicherungsamt geführt hat.

### Vorsitzender:

Dr. Alfred Wiater  
Kinderklinik Krankenhaus  
Porz am Rhein  
Urbacher Weg 19  
51149 Köln  
Tel. 02203 5661354  
eMail: [a.wiater@khporz.de](mailto:a.wiater@khporz.de)

### Geschäftsführende Vorsitzende:

Prof. Dr.med. Maritta Orth  
Therapieklinik  
Innere Medizin III  
Bassermannstr. 1  
68165 Mannheim  
Tel. 0621-424-4541  
eMail: [maritta.orth@rub.de](mailto:maritta.orth@rub.de)

### Schriftführer:

Prof. Dr.rer.physiol. Thomas Penzel  
Charité – Universitätsmedizin Berlin  
CCM  
Charitéplatz 1  
10117 Berlin  
Tel.: 030-45 05 13 022  
eMail: [thomas.penzel@charite.de](mailto:thomas.penzel@charite.de)

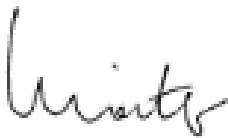
### Schatzmeister:

Dr. Dipl.-Psych. Hans-Günter Weeß  
Leiter Schlafzentrum  
Pfalzkrankenhaus  
Weinstraße 100  
76889 Klingenmünster  
Tel. 06349-900-2182  
eMail: [hans-quenter.weess@pfalzkrankenhaus.de](mailto:hans-quenter.weess@pfalzkrankenhaus.de)

Bankverbindung: VR Bank HessenLand eG BLZ 530 932 00 Konto 2123 096  
Gläubiger-ID: DE53ZZZ00000455012 IBAN-Nr.: DE69 5309 3200 0002 1230 96 BIC: GENODE51ALS

Beim Vergleich zwischen stationär und ambulant zu erbringenden Leistungen ist der individuelle Schweregrad der Erkrankung ebenso zu berücksichtigen wie die daraus resultierenden Versorgungsvoraussetzungen. Die im stationären Bereich zur Verfügung stehende Logistik und umfassende medizinisch-technische, pflegerische und ärztliche Kompetenz unterscheidet sich deutlich von den im ambulanten Bereich bestehenden Möglichkeiten. Das bedeutet nicht, dass jeder Patient, der eine poly(somno)graphische Untersuchung benötigt, stationär aufgenommen werden muss, das bedeutet aber, dass komplexe schlafmedizinische Fragestellungen unzweifelhaft der stationären Voraussetzungen bedürfen. Bereits heute werden die meisten Untersuchungen ambulant durchgeführt.

Die DGSM würde es begrüßen, wenn bundesweit für die Auftragsleistung Polygraphie/Polysomnographie einheitliche kostendeckende Vergütungsstrukturen entwickelt würden, die sowohl ambulant als auch stationär gelten, wenn gleichzeitig auch die vom individuellen Krankheitsschweregrad abhängigen zusätzlichen Leistungen, die zum Teil auch weiterhin stationär werden erbracht werden müssen, angemessen vergütet werden. Hinzu kommt, dass alle erbrachten Leistungen einer umfassenden Qualitätskontrolle unterliegen müssen, wie sie von den in der DGSM-akkreditierten Schlaflaboren seit Jahren erfüllt wird. Schließlich sollte man bei der Diskussion um das „System der Zukunft“ nicht verschlafen, die betroffenen Patientinnen und Patienten frühzeitig mit einzubeziehen.



Dr. Alfred Wiater  
DGSM-Vorsitzender